

# Spreeauen-Bote

Gemeinsames Informationsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden

**Malschwitz** und **Guttau**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

19. Jahrgang

Donnerstag, den 6. August 2009

8/2009



*8. August 2009*

*Schuleingang an den Grundschulen Baruth und Guttau*



## Thema des Monats

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
- INFORMATIONEN
- FEUERWEHR
- AUS DEN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN
- VEREINE
- VERSCHIEDENES
- JUBILARE

Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
Freitag, dem  
4. September 2009

Redaktionsschluss ist  
Freitag, der  
28. August 2009



## Abwasserzweckverband „Löbauer Wasser“

### Abwasserzweckverband „Löbauer Wasser“

In den vergangenen Wochen traten wiederholt Havarien in den Pumpwerken auf, die durch unsachgemäße Nutzung der Abwasseranlagen entstanden. Besonders häufig mussten die Pumpen in Lömischau und Malschwitz von Lappen gereinigt werden. Die Havariebeseitigung am Wochenende vom 3./4. Juli war sehr aufwändig und verursachte unnötige Kosten von über 2000,- €.

Es sei nochmals darauf verwiesen, dass das Abwassersystem keine Müllentsorgung darstellt und wir, die Nutzer, die Kosten tragen müssen.



In der Kläranlage Guttau wurde am 22.07. die Siebschnecke, die den groben Schmutz vor den Reaktoren absondert, erneuert. Die neue Anlage hat einen größeren Durchsatz. In diesem Jahr werden die Orte Spreewiese und Klix an die Kläranlage Guttau angeschlossen. Die Abwasseranlagen unterliegen durch das relativ aggressive Wasser einem hohen Verschleiß, sodass wir in diesem Jahr mit den Schachtsanierungen beginnen werden. Im September ist dies für das Pumpwerk Wartha geplant.

Die Abwasserleitungen in den Orten Pließkowitz und Doberschütz wurden vom Vermessungsbüro aufgenommen und derzeit ausgewertet. Ebenso, wie in Dubrauke und Briesnitz im vergangenen Jahr organisieren wir im September/Okttober Anliegerversammlungen um mögliche Varianten für die Errichtung von Einzel- und Gruppenlösungen vorzustellen.

Gemeinsam mit den Kreiswerken Wasserversorgung Bautzen fand im Juli eine Überprüfung von Wasser- und Abwasserleitungen in bestimmten Objekten statt.

Dabei mussten wir auch Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung von Hausbrunnenanlagen feststellen. Hier werden jetzt Bescheide zur Nachzahlung erlassen.

*Skomudek*

*Geschäftsführer*

### In der öffentlichen Verbandsversammlung am 25.05.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nummer 01/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Beschluss Nummer 02/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“  
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2008

Beschluss Nummer 03/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ Haushaltssatzung 2009 und Wirtschaftsplan 2009

Beschluss Nummer 04/05/09 zum Wirtschaftsplan 2009 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“  
Bau der zentralen Abwasserentsorgung des Ortes Niedergurig

Beschluss Nummer 05/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“ Stundungsrichtlinie (Abwasserbeiträge)

Beschluss Nummer 06/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“  
Neufassung der Geschäftsordnung

Beschluss Nummer 07/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“  
Verlängerung des Entsorgungsvertrages zur mobilen Entsorgung

Beschluss Nummer 08/05/09 des Abwasserzweckverbandes „Löbauer Wasser“  
Behandlung von Stundungsanträgen

## In der öffentlichen **Verbandsversammlung am 13.07.2009** wurden folgende **Beschlüsse gefasst**

- Beschluss Nr.: 1/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.1.1 Grundsatz der Vorherigkeit und vorläufige Haushaltsführung
- Beschluss Nr.: 2/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.1.2 Wirtschaftsplan
- Beschluss Nr.: 3/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.1.2.1 Nicht erhobene Umlagen bei nicht gedecktem Finanzbedarf
- Beschluss Nr.: 4/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.1.2.2 Ausweis der nicht fälligen Umlagen als offene Forderungen
- Beschluss Nr.: 5/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.1 Übertragung von Kassengeschäften
- Beschluss Nr.: 6/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.3 Erledigung der Kassengeschäfte durch die Gemeinde Malschwitz
- Beschluss Nr.: 7/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.4 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- Beschluss Nr.: 8/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.5 Dienstanweisung zur Ausführung der Kassengeschäfte
- Beschluss Nr.: 9/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.6 Zeichnungsberechtigung für die Konten/Trennung von Anordnung und Vollzug
- Beschluss Nr.: 10/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.7 Kassenanordnungen
- Beschluss Nr.: 11/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.8 Begründende Unterlagen
- Beschluss Nr.: 12/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.9 Tagesabschlüsse
- Beschluss Nr.: 13/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.10.1 Inanspruchnahme von Kassenkrediten
- Beschluss Nr.: 14/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.10.2 Zuständigkeit für die Aufnahme von Kassenkrediten
- Beschluss Nr.: 15/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.12 Inventuren
- Beschluss Nr.: 16/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.13.1 Zuständigkeiten
- Beschluss Nr.: 17/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.13.2 Voraussetzungen für die Stundungen
- Beschluss Nr.: 18/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.13.3 Höhe der Stundungen
- Beschluss Nr.: 19/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.14.1 Mahnungen
- Beschluss Nr.: 20/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.2.14.2 Niederschlagung und Erlass
- Beschluss Nr.: 21/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.3.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse
- Beschluss Nr.: 22/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.3.2. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses
- Beschluss Nr.: 23/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.3.3 Gewinn- und Verlustrechnungen
- Beschluss Nr.: 24/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.3.4 Lagebericht
- Beschluss Nr.: 25/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
3.3.5 Ergebnisverwendung
- Beschluss Nr.: 26/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
4.1 Personalakten
- Beschluss Nr.: 27/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
4.2. Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen
- Beschluss Nr.: 28/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
4.3. Befugnisse und Berechtigungen im Abwasserzweckverband
- Beschluss Nr.: 29/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
4.4.2 Dienstreiseanträge und -abrechnungen
- Beschluss Nr.: 30/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
4.4.3 Tagegeld
- Beschluss Nr.: 31/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- Beschluss Nr.: 32/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.2 Teilnahme an den Sitzungen der **Verbandsversammlung**
- Beschluss Nr.: 33/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.3 Geschäftsordnung der **Verbandsversammlung**
- Beschluss Nr.: 34/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.4 Ergänzung der Tagesordnung zu Beginn der öffentlichen **Verbandsversammlung**
- Beschluss Nr.: 35/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.6 **Verbandssatzung**
- Beschluss Nr.: 36/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
5.7 Örtliche Prüfung
- Beschluss Nr.: 37/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.1 Dienstbarkeiten
- Beschluss Nr.: 38/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.2.1.1 Vertrag zur mobilen Entsorgung
- Beschluss Nr.: 39/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.2.1.2 Gebührenbescheide für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen
- Beschluss Nr.: 40/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.3.1 Kalkulationszeitraum und Zeitpunkt
- Beschluss Nr.: 41/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.3.6 Nachberechnung
- Beschluss Nr.: 42/07/09 Stellungnahme zu Punkt  
6.4 Dienstleistungen für den **Abwasserzweckverband**
- Beschluss Nr.: 43/07/09 Stundungsverlängerung



# Gemeinde Malschwitz

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Malschwitz wird in der Zeit vom 10. August bis 14. August 2009 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Einwohnermeldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldengesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 52 Bautzen 2 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
  - 6.1 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.
7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2009 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Malschwitz, den 30.07.2009

M. Seidel  
Bürgermeister

**Wozjewjenje  
wo wobhladanju zapisa wolerjow a přidźelenju wólbnych lisćikow  
za wólby do Sakskeho krajneho sejma dnja 30. awgusta 2009**

- I. Dnja 30. awgusta 2009 woli so 5. Sakski krajny sejm. Wolić móže jenož tón, kiž je do zapisa wolerjow zapisany abo kiž ma wólbny lisćik.
  
- II. Zapis wolerjow za gmejnu Malešecy wuleži wot 10. awgusta hač do 14. awgusta 2009 za čas službnych hodžin w gmejnskim zarjedźe Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy  
zo by kóždy składnosć měł, do njeho pohladać. Kóždy wólbokmany móže prawosć a dospołnosć datow, kotrež su k swojej wosobje w zapisu wolerjow zapisane. Chce-li wólbokmany daty druhich, do zapisa wolerjow zapisanych wosobow přepruwować, dyrbi wěrjomne fakty přednjesć, z kotrychž móhło so sćěhować, zo je zapis wolerjow njeprawy abo njedospołny. Prawo přepruwowanja njewobsteji za daty, za kotrež je w přizjewjenskim registrje po § 34 Sakskeho přizjewjenskeho zakonja (Sächsisches Meldegesetz) informaciska zawěra zapisana.  
  
Zapis wolerjow wjedže so elektronisce. Dohlad do njeho garantuje so na wobrazowce.<sup>1</sup>
  
- III. Štóž ma wolerski zapis za njeprawy abo njedospołny, smě za čas wupožjenja, najpozdžišo dnja 14. awgusta 2009 hač do 12.00 hodž. na gmejnskim zarjedźe spřećiwenje zapodać.  
Spřećiwenje smě so pisomnje abo přez wozjewjenje za zapisanje přez cuzu ruku zapodać.
  
- IV. Wólbokmani, kotřiž su do zapisa wolerjow zapisani, dóstanu najpozdžišo hač do 09. awgusta 2009 wólbnu zdžělenku. Štóž njeje wólbnu zdžělenku dóstať, ale ma so za wólbokmaneho, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow spřećiwenje zapodać, jeli njecha so strachej wustajić, zo njemóže swoje wólbne prawo wukonjeć. Wólbokmani, kotrychž jenož na jich žadanje do zapisa wolerjow zapisaja, a kotřiž su hižo wo wólbny lisćik a wo podložki za listowe wólby prosyli, njedóstanu wólbnu zdžělenku.
  
- V. Štóž ma wólbny lisćik, smě so na wólbach we wólbny wokrjesu 52-Budyšin<sup>2</sup> přez **wotedaće hłosa** w lubowólnej **wólbnej rumnosći** tutoho wólbneho wokrjesa abo přez **listowe wólby** wobdžělić.

## VI. Wólbny lisčík dóstanje na próstwu

1. tón wólbokmany, kotryž **je do zapisa** wolerjow **zapisany** bjez podaća přičinow,
2. tón wólbokmany, **kotryž njeje** do zapisa wolerjow **zapisany**
  - a) hdyž dopokaza, zo je wón bjez swojeje winy skomdźił termin za stajene próstwy wo přiwzaće do zapisa wolerjow (09. awgusta 2009) abo termin za spřećiwjenje přećiwo zapisej wolerjow (14. awgusta 2009) zakomdźił,
  - b) hdyž je jeho prawo na wobdźělenje nastalo hakle po wotběženju tuteju terminow
  - c) hdyž je so jeho wólbne prawo zwěsćilo w protestnym jednanju a hdyž je tute zwěsćenje gmejnski zarjad hakle po wotzamknjenju zapisa wolerjow zhonił.

Wo wólbne lisćiki smě so wot tych wólbokmany, kotřiž su do zapisa wolerjow **zapisani**, hač do **28. awgusta 2009, 16.00 hodź.**, na gmejnskim zarjedze ertna, pisomna stajić. W próstwjce maja so swójbne mjeno, předmjeno, adresa wólbokmaneho kaž tež datum narodženja podać. Zdźělenje w zapisu wolerja (hlej wólbnu zdźělenku) woloža wobdźětanje.

Wólbokmani, **kotřiž njejsu** do zapisa wolerjow **zapisani**, smědža próstwu hišće hač **do dnja wólbow, 13.00 hodź.** stajić. To samsne płáči w padže dopokazujomnje njenadźiteho schorjenja, kotrež znjemóžnja wopyt wólbneje rumnosće a kotrež by tutón wopyt zmóžniło jenož pod óčezemi, kiž njehodža so potrjechenemu přicpěć.

Jeli wobkrući wólbokmany na wěrjomne wašnje, **zo njeje wón wólbny lisčík dóstał**, wo kotryž běše prosył, smě so jemu hač **do dnja před wólbami, 12.00 hodź.**, wudźělić nowy wólbny lisčík.

Štóž staji próstwu za druheho, dyrbi přez pisomnu połnomóc dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže próstwu z pomocu druheje wosoby stajić.

## VII. Hromadže z wólbny lisčíkom dóstanje wólbokmany

- hamtski wothłosowanski lisčík wólbneho wokrjesa
- hamtsku zelenu wólbnu wobalku
- hamtski žoły wólbny kuwert z adresu, na kotruž ma so wólbny list wróćo póstać

- informaciske łopjeno za listowe wólby

Wotewzaće wólbneho lisćika a podłóžkow listowych wólbow za někoho druheho je jenož móžno, jeli woprawnjenje k přijeću podłóžkow přez předpołożenje pisomneho społnomócnjenja předleži a zo móže so społnomócnjeny wupokazać.

Při listowych wólbach dyrbi woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny lisćik sčasom na podate městno wotpósłać, zo dóndže wólbny list tam najpozdzišo **na wólbny dnju do 16.00 hodź.** Wólbny list hodži so tam tež wotedać. Wólbny list sće so we wobłuku Němskeho pósta AG bjez wosebiteje formy rozpósłanja darmo.

Malešecy, dnja 30.07.2009

M. Seidel  
wjesnanosta

## Wahlbekanntmachung

- Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Malschwitz ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 09.08.2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
  - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
  - seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
  - seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malschwitz, den 30.07.2009  
M. Seidel  
Bürgermeister

## Wólbne wozjewjenje

1. Dnja 30. awgusta 2009 **woli so 5. Sakski krajny sejm**. Wólby traja wot 8.00 hač do 18.00 hodź.
2. Gmejna Malešecy so džěli do 4 powšitkownych wólbnych wobwodow.

We wólbnych zdžělenkach, kiž su so wólbokmanym w času do 09.08.2009 připóstali, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosť, w kotrejž ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo listowych wólbow so zeńdže w 18.00 hodź. w gmejnskim zarjedže Malešecy, nawjes 26, 02694 Malešecy za zwěsćenje wuslědkow listowych wólbow.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći toho wólbneho wobwoda wolić, hdžež je wón zapisany do zapisa wolerjow. Woler ma wólbnu zdžělenku a personalny wupokaz abo pućowanski pas k wólbam sobu přinjesć. Wólbna zdžělenka ma so při wólbach wotedać. Woli so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami. Kóždy woler dóstanje hłosowanski lisćik, hdyž do wólbneje rumnosće zastupi.

Na hłosowanskim lisćiku su z běžnym čisłom wotčišćane:

- a) za wólby we wólbnym wokrjesu mjena kandidatow dowolenych namjetow wólbneho wokrjesa, pomjenowanje jich strony a jeje skrótšena forma, jeli so tajka wužiwa, pola druhich namjetow wólbneho wokrjesa nimo toho hesło a na prawym boku wot mjena kóždeho kandidata kruh za woznamjenjenje.
- b) za wólby po krajnych lisćinach mjena stronow a jich skrótšene formy, jeli so tajke wužiwaja, a nimo toho mjena přěnich pjećoch kandidatow dowolenych krajnych lisćin a na lěwym boku wot pomjenowanja kóždeje strony kruh za woznamjenjenje.

Kóždy woler ma direktny a lisćinowy hłós. Lisćinowy hłós je prawdže podobnje wažniši hłós, dokelž wón rozsudźuje wo mnohoće zapóslancow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje. Woler hłosuje z

- a) direktnym hłosom za wólby zapóslanca wólbneho wokrjesa tak, zo na lěwym boku hłosowanskeho lisćika přez do kruha stajeny křižik abo na druge wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotremu kandidatej swój hłós da.
- b) z lisćinowym hłosom za wólby krajneje lisćiny strony tak, zo na prawym boku hłosowanskeho lisćika přez do kruha stajeny křižik abo

2

na druhe wašnje jednozmyslnje woznamjenja, kotrej krajnej lisćinje swój hłós da.

Hłosowanski lisćik ma woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo njeje wotedaće hłosa wot wonka spóznajomne.

4. Wólbne jednanje a na wólbne jednanje so přizamkowace zwěšćenje wólbneho wuslědka stej zjawnej. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo z wólbny m lisćikom móžeja so na wólbach wólbneho wokrjesa, hdžež je so wólbny lisćik wupisať,
  - a) přez wotedaće hłosa w kóždymžkuli wólbny m wobwodže toho wólbneho wokrjesa abo
  - b) přez listowe wólby wobdželić.

Štóz chce přez listowe wólby wolić, dyrbi swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbny m lisćikom tak zahe na adresu, kiž je na wólbny m kuwerće podata, póstać, zo tam **najpozdžišo na wólbny m dnju do 16.00 hodž.** dóndže. Wólbny list hodži so tež na podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć.

Štóz bjez prawa woli abo hewak njekorektny wuslědk wólbow zawini abo wuslědk sfałšuje, pochłosta so z jastwom hač do 5 lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt so pochłosta (§ 107a wotr. 1 a 3 Chłostanskeho zakonika)

Malešecy , dnja 30.07.2009

M. Seidel  
wjesnanosta

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

Malschwitz

wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Pass- und Meldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

<sup>2)</sup>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. •

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 12.00 Uhr, bei der

Gemeinde Malschwitz, Pass- und Meldeamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

157 Bautzen I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

11.09.2009) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von der Deutschen Post AG  
 unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Malschwitz, den 30.07.2009	M. Seidel Bürgermeister
----------------------------	----------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

## Umstufung einer öffentlichen Straße nach § 7 SächsStrG

Die Gemeinde Malschwitz beabsichtigt, ein Teilstück der „Kirchgasse“ in Malschwitz vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße aufzustufen. Betroffen ist das Teilstück von der Staatsstraße S 109 im Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 145 der Gemarkung Malschwitz.

Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion soll der beschränkt-öffentliche Weg zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Der Plan mit der Darstellung der Lage und Ausdehnung der beschriebenen Wegefläche liegt ab dem 10.08.2009 für die Dauer eines Monats im Bauamt der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift beim der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Bauamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

M. Seidel  
Bürgermeister

### Informationen

## Hinweis zur Landtagswahl am 30.08.2009 und zur Bundestagswahl am 27.09.2009

möchten wir alle Wahlberechtigten aus **Malschwitz und Pließkowitz** darauf hinweisen, dass sich der Wahlraum für die o. g. Wahlen im Dorfgemeinschaftsraum, Dorfplatz 2c in Malschwitz befindet. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte, welche Ihnen bis spätestens 9. August zugesandt wird.

## Aus dem Meldeamt

### Vierteljährliche Statistik der Weg- u. Zuzüge

Zuzüge Gemeinde Guttau	6
Wegzüge Gemeinde Guttau	11
Zuzüge Gemeinde Malschwitz	31
Wegzüge Gemeinde Malschwitz	42

## regional informiert

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



## Feuerwehr



## 105 Jahre Freiwillige Feuerwehr



Die Ortsfeuerwehr lädt herzlich zum Feuerwehrfest am 22.08. und 23.08.09 nach Preitzsch ein.

### Festprogramm Sonnabend, 22.08.2009

- 14.00 Uhr Eröffnung des Feuerwehrfestes mit Besichtigung der Ausstellung über die Arbeit der Ortsfeuerwehr
- 14.30 Uhr Kinderfest, Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen, große Springburg, Bastelstraße, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, Zielspritzen und Ermittlung des Spritzenkönigs, Vorstellung von Feuerwehertechnik und weitere Überraschungen
- 19.00 Uhr Öffentliche Festveranstaltung mit anschließendem Tanz für Jung und Alt im Festzelt mit DJ Tequila



### Sonntag, 23.08.09

- 9.30 Uhr Empfang der Wehren
- 10.00 Uhr Frühschoppen
- Beginn des Feuerwehrwettkampfes Löschangriff Frauen und Männer um den 8. Budissapokal
- anschließend Siegerehrung



Für das leibliche Wohl wird an beiden Tagen bestens gesorgt.

## Aus den Schulen und Kindertagesstätten

### Zuckertütenfest

Am 19.06.2009 war es endlich so weit, das langersehnte Zuckertütenfest für unsere 7 Schulanfänger war da.

Der Nachmittag begann mit einem von den Kindern für uns Eltern einstudierten Programm.

Ganz herzlichen Dank erst mal an alle mitwirkenden Kinder, sowie an die Musiklehrerin Frau Seeliger. Ihr habt das ganz toll gemacht. Danach brachen Kinder, Eltern und Erzieher zu einer Wanderung mit unbekanntem Ziel auf.

Der Weg führte uns durch die Teiche nach Briesing. Dort wartete auf die Kinder, die schon den ganzen Weg Ausschau nach den Zuckertüten hielten, eine Schlauchbootfahrt auf der Spree. Das war eine ganz tolle Überraschung, die Eltern wie Kindern sehr viel Spaß bereitete.

Aber auch da war immer noch kein Zuckertütenbaum zu finden. Auf dem Rückweg wurde verstärkt Ausschau nach ihm gehalten. Er musste doch irgendwo sein, der heiß ersehnte Zuckertütenbaum. Plötzlich war an einer Brücke Schluss und die Kinder durften diese erst nach Beantworten einiger Fragen überqueren.

Aber welche Überraschung. Auf der anderen Seite stand nicht nur ein, sondern für jedes Kind ein eigener Zuckertütenbaum. Die Freude war riesig.

Die Wanderung wurde schließlich am Kindergarten beendet, wo schon lecker gegrillte Würste und viele andere Sachen auf uns warteten. Später brachen die Kinder zu einem Lampionumzug auf und wir Eltern verabschiedeten uns, da unsere „Großen“ die Nacht im Kindergarten verbrachten.



Auf diesem Wege möchten wir Eltern und Kinder uns einmal ganz herzlich bei allen Erziehern bedanken, dass unsere Kinder so schöne Jahre im Kindergarten verbringen durften. Wir alle, insbesondere die Kinder, werden diese Zeit sehr vermissen. Es war schön bei euch und wir sehen uns im August als Hortkinder wieder.

Des Weiteren wollen wir uns bei allen Mitwirkenden des Zuckerfütenfestes bedanken. Ihr habt uns einen krönenden Abschluss der Kindergartenzeit bereitet.

*Die 7 Schulanfänger mit ihren dankbaren Eltern*

## Unser neuer Kita-Name „K wódnemu mužej“

Dieses Jahr hat sich die Witaj-Kindertagesstätte in Malschwitz in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e. V. auf das Sommerfest besonders lange und intensiv vorbereitet. Gemeinsam mit dem Elternbeirat suchten sie nach einem eigenen Namen ihres Kindergartens. Welche Sagengestalt würde wohl besser passen als der Wassermann?

Hat er doch in den nahen Malschwitzer Teichen eine ideale Unterkunft. Auch jede Gruppe suchte sich eine sorbische Sagengestalt für ihren Gruppennamen. So besuchen nun die Kinder die Gruppe der lutki-Lüken wódnemu mužej-Wassermänner. Ćudnički-Irrlichter und zmije- Drachen. Die Namen der Sagengestalten machten die Kinder neugierig auf die Geschichten unserer sorbischen Vorfahren. In den Vorbereitungen widmete sich die Kindertagesstätte mit allen Kindern und Erzieherinnen dem Kennenlernen dieser Sagengestalten. Die Beschäftigung im Projekt, in dem alle Sinne des Kindes angesprochen wurden, entzündete die Herzen der Kinder für die Geschichten aus uralten Zeiten und weckte zugleich die Liebe zur Natur und Umwelt.

Mit dem Kennenlernen der Lutkis startete unser Projekt und in den vergangenen Wochen stand der Wassermann und sein Wasserreich im Mittelpunkt der Beschäftigungen. Die Kinder erfuhren vom Wassermann und seinen Taten. In Geschichten hörten sie, wie er gewohnt hat, dass er gern in benachbarte Dörfer ging, sich mit den Menschen unterhielt, sich ab und zu in ein schönes Mädchen verliebte, wie er um seine Fische kämpfte und auch, wie er einigen aus der Not half. Da es dem Wassermann bei den Malschwitzer Kindern gefallen sollte, erbauten und schmückten sie ihm ein Wasserparadies - so ein richtig märchenhaftes mit Muscheln, glänzenden Steinen, Perlen, Fischen und natürlich auch mit einem Tisch und Stuhl. Für die Eltern und deutschen Gäste gestalteten sie eine Wandzeitung über den Wassermann. Auf einem Spaziergang zur „CERTOWNJA“ sahen die Kinder, wo er immer ins Wasser eingestiegen war und sich mit seiner Liebs-

ten traf. Natürlich haben die kleinen Künstler auch den „Wódnemu mužej“ mit viel grüner Farbe gemalt.

Am Samstag, dem 27.08.09 war es dann so weit. Mit einem Cheerlaeder-Tanz eröffneten 5 Kita-Mädchen das fröhliche Programm zum Sommerfest.



Herzlichen Dank an Frau Rybarova die es mit den Mädchen einstudierte. Als Irrlichter, Lutken, Wassermänner und Drachen sangen und tanzten sie.

Barbara Krahl, Leiterin der Witaj-Kindertagesstätte, begrüßte alle Gäste herzlichst und dankte dem Elternbeirat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung über das ganze Schuljahr hinweg. Dann kamen die Kinder alle zum gemeinsamen Singen auf die „Naturbühne“, als Lutkis, kleine Wassermänner, Irrlichter und Drachen sangen und tanzten sie. Das neue Kindergarten-Lied wurde allen Gästen vorgestellt.

Ludmila Budar, Vorsitzende des SSV e. V. und Barbara Krahl enthielten gemeinsam die von der Baruther bildenden Künstlerin Eva-Ursula Lange gestaltete Keramiktafel mit dem neuen Namen „K wódnemu mužej“. Ab heute 27.06.2009 heißen wir nun Witaj Kindergarten „K wódnemu mužej“.

Die Hortkinder hatten sich auch etwas Besonderes einfallen lassen - eine Kinder-Modenschau mit Kleidungsstücken aus den Modehäusern „AWG“ und „Takko“ in Bautzen.



Mit poppiger Musik liefen alle Modelle über den Laufsteg.

Danach haften Eltern und Gäste bei einer guten Tasse Kaffee und selbst gebackenem Kuchen der Eltern die Gelegenheit, sich zu unterhalten und Erfahrungen auszutauschen. Die Kinder vergnügten sich in der Zwischenzeit an verschiedenen Stationen. So wurde eine gute Gemeinschaft gepflegt.

Auch der Wassermann kam zum Fest. Er übergab den Kindern die Gruppentafeln mit den entsprechenden Sagengestalten. Am Ende des Festes begleiteten ihn die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und Gästen zurück in den Teich. Dabei sangen sie sorbische und deutsche Volkslieder. Die Klänge des Akkordeons klangen weit über das Dorf und die nahen Teiche in das Reich des Wassermannes.

Allen Helfern beim Sommerfest ein herzliches Dankeschön!

*Die Erzieherinnen*

**Vereine**

**14. Fest der Böhmischen Blasmusik**



**Sonntag, den 30.08.2009:**

10:00 Uhr Familienfußball und Frührschoppen

14:00 Uhr Traditionelle böhmische Blasmusik

Es laden ein:

Ihre FFW - Dubrauke,

die Horkenhacker Dubrauke

und der Deutsch-Tschechische Kulturverein Baruth e. V.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir freuen uns auf Sie. Ihre FFW - Dubrauke, die Horkenhacker aus Dubrauke und der Deutsch-Tschechische Kulturverein Baruth e. V.

**Jubilare**

*Den Geburtstagskindern der Gemeinde im Monat August die herzlichsten Glückwünsche verbunden mit Gesundheit, Glück und Schaffenskraft*



**Baruth**

Frau Ruth Schulze am 18.08. zum 73. Geburtstag

Frau Gertrud Hoppenz am 18.08. zum 72. Geburtstag

**Briesing**

Frau Emma Weber am 01.08. zum 87. Geburtstag

**Buchwalde**

Herrn Werner Noack am 22.08. zum 70. Geburtstag

**Cannewitz**

Herrn Christian Petzold am 16.08. zum 70. Geburtstag

**Doberschütz**

Herrn Werner Martschink am 17.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Heinz Sarodnick am 18.08. zum 84. Geburtstag

Frau Frieda Reichelt am 29.08. zum 84. Geburtstag

**Dubrauke**

Frau Ingrid Flaton am 15.08. zum 71. Geburtstag

Herrn Gerhard Hille am 31.08. zum 78. Geburtstag

**Gleina**

Herrn Günter Klammt am 31.08. zum 79. Geburtstag

Herrn Ernst-Karl Müller am 31.08. zum 78. Geburtstag

**Kleinbautzen**

Frau Ingeburg Wirth am 12.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Siegfried Kalich am 25.08. zum 73. Geburtstag

**Malschwitz**

Frau Margitta Kopke am 06.08. zum 72. Geburtstag

Frau Helga Rogel am 08.08. zum 72. Geburtstag

Frau Maria Gruhl am 21.08. zum 74. Geburtstag

**Niedergurig**

Frau Dorothea Jurk am 11.08. zum 71. Geburtstag

Frau Anneliese Lehmann am 17.08. zum 76. Geburtstag

Frau Annemarie Hein am 29.08. zum 71. Geburtstag

Frau Helga Schulze am 30.08. zum 70. Geburtstag

**Pließkowitz**

Herrn Dr. Rainer Epperlein am 20.08. zum 74. Geburtstag

Frau Margarete Maiwald am 30.08. zum 84. Geburtstag

**Preititz**

Frau Ingeburg Zippel am 08.08. zum 72. Geburtstag

Herrn Arno Domsch am 16.08. zum 76. Geburtstag

**Rackel**

Herrn Dietmar Philipp am 10.08. zum 81. Geburtstag

Herrn Erwin Förster am 27.08. zum 79. Geburtstag

Herrn Heinz Lehmann am 31.08. zum 79. Geburtstag

**Straßenfest in Kleinbautzen**

Am **Samstag, dem 15.08.09**, möchte Sie der Kulturverein Kleinbautzen zum Straßenfest einladen!

**Wo?** am Schirach-Haus

**Wann?** Samstag, 15.08.09 ab 14 Uhr

**Programmablauf:**

ab 14.00 Uhr Kinderfest mit Spiel und Spaß

-> Hüpfburg

-> Tombola

-> Bastelstraße

ab 15.00 Uhr Oma-Opa-Nachmittag mit Kaffee und Kuchen



Das **Highlight des Nachmittags** ist unsere **Mini-Playback-Show!**

ab 20 Uhr Familientanz mit der **ERUPTION-DISKOTHEK**

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag bestens gesorgt!

**Verschiedenes**

**Mittwoch, 19. August 2009**

**19.30 Uhr**

Ev.-Luth. Kirche Baruth

**ARION**

*Kaukasischer Jugendchor aus Wladikawkas/Ossetien*



Schon einmal vor langer Zeit machten sich die Alanen gen Westen auf. Als schwergepanzerte Reiter waren sie in der Schlacht von Adrianopel 378 am Sieg der Goten über das Römische Kaiserreich beteiligt. Sie sind die direkten Vorfahren der Osseten. Ein stolzes und kühnes Volk.

Am Mittwoch, 19.8., ist der Jugendchor „Arion“ aus Nordossetien-Alanien zu einem Konzert in der Baruther Kirche. Seien Sie versichert: Jugend so zu erleben, ist ein Hochgenuß! Ca. 35 Jugendliche zwischen 15 und 26 Jahren, die in ihren reichverzierten Gewändern kaukasische Tänze, orthodoxe Sakralmusik und für jeden Musikliebhaber neue Nuancen europäischer Gesangsliteratur darbieten können, wird man so noch nicht erlebt haben. Eine besondere Note dieser Vortragskunst liegt darin, dass sie aus einer Vielvölkerheimat im nördlichen Kaukasus kommen.

Jetzt kommen sie zu uns in die Oberlausitz und wir können von ihrem Elan angenehm berührt sein. Denn es ist immer noch ein stolzes und kühnes Völkchen. Und durch das Geschick der Leiterin Frau Dshanjewa, Wladikawkas, wird ihr Dirigat uns allen Freude bereiten! Herzlich willkommen allen Gästen in Baruth! Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. ([www.jugendchor-arion.de](http://www.jugendchor-arion.de)) Pfarrer Görk



**»Spreaueu-Bote«**

Gemeinsames Informationsheft der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Malschwitz und Guttau

Amliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz und Guttau. Der »Spreaueu-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister Herr Matthias Seidel und Herr Andreas Skomudek
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**



## Gemeinde Guttau

### Informationen aus der Gemeinde

Die Baumaßnahmen in der Grundschule Guttau verlaufen planmäßig. Die Fenster in den Klassenzimmern wurden bereits ausgetauscht und die Innenrenovierung ist im vollen Gange, damit pünktlich zum Schuljahresbeginn alle Räume in einem ordentlichen Zustand den Kindern Freude beim Lernen bereiten können.

Durch Vermittlung eines Feuerwehrkameraden aus Neudorf konnten wir kostenlos sehr gut erhaltene Möbel aus einer Einrichtung erhalten und damit altes Mobiliar in einigen Räumen ersetzen. Die Arbeiten an der Fassade und im Bodenbereich, die den Schulbetrieb nicht beeinflussen, werden bis September fertig gestellt. Durch das Konjunkturprogramm war es möglich, diese Investitionen zeitnah zu realisieren.

Ebenfalls abgeschlossen wurde das Projekt „Trinkwassererschließung und Straßenbau im 1. Bauabschnitt des Süduferbereiches am Olbasee“. Hier gab es durch den anhaltenden starken Regen vor allem Probleme beim Straßenbau. Dennoch ist das Ergebnis zufriedenstellend und nunmehr können sich die Bungalowbesitzer über eine vernünftige Zuwegung und den Erfordernissen entsprechenden Trinkwasseranschluss freuen.

Die Arbeiten an der 3. großen Baustelle der Gemeinde, am Feuerwehrhaus Guttau, verlaufen planmäßig.

Am 3. August wurde das Richtfest gefeiert. Die Arbeiten an der Dachdeckung werden bis September abgeschlossen.

Geplant ist die Ausschreibung der Fenster, der Elektroleitungen und zur Heizungsinstallation.

Skomudek

Bürgermeister

### Die Gemeinde Guttau gibt Fensterscheiben preiswert ab

Die ausgebauten Fenster aus der Grundschule Guttau waren mit Thermoglas versehen und die Fensterflügel sind noch intakt. Die Maße der Flügel sind folgende:

0,85 x 0,57 m	3,00 €
1,00 x 0,57 m	3,00 €
0,85 x 1,15 m	5,00 €
1,00 x 1,15 m	6,00 €
0,85 x 1,30 m	6,00 €

Interessenten melden sich bitte beim Bauhofleiter, Herrn Becker - Tel. 01 73/9 86 36 33, oder in der Gemeindeverwaltung Guttau - Tel. 03 59 32/3 77 21.

### Mitgliederversammlung des Feuerwehrfördervereins Kleinsaubernitz e. V.

Die Mitgliederversammlung zur Vorbereitung des Gemeindefeuertages findet am Montag, dem 10.08.09, 19.30 Uhr, im Bistro Fortuna statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

### Vorankündigung - Gemeindefeuerwehrtag



Es wird herzlich zum Gemeindefeuerwehrtag der Ortswehren der Gemeinde Guttau am Sonnabend, dem 19.09.2009, nach Kleinsaubernitz eingeladen. Gegen 13.00 Uhr bietet sich allen Bürgern die Möglichkeit, die Arbeit der Feuerwehr hautnah zu erleben.

Die Ortswehrleitung Kleinsaubernitz

### Nur Mut, nur Mut, das klappt schon richtig gut -

das war das Motto des diesjährigen Oma-Opa-Tages. Und es klappte wirklich gut, was da unsere Enkel zeigten. Ob Sport, Tanz oder Musik - alles konnte sich sehen und hören lassen!

Ein großes Dankeschön auch an die Erzieherinnen und die vielen fleißigen Helfer.



Bei freudigem Wiedersehen, netter Unterhaltung, Kaffee und Kuchen verging die Zeit für alle viel zu schnell.

Oma und Opa

### Geschäftserfolg.



Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

www.wittich.de

*Herzliche Glückwünsche  
allen Geburtstagskindern  
im Monat August  
Wir wünschen für das  
kommende Lebensjahr  
alles Gute, Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen*

**Brösa**

Herrn Gerhard Schneider am 14.08. zum 75. Geburtstag

**Guttau**

Herrn Siegfried Mönlich am 02.08. zum 72. Geburtstag

Frau Annelies Lorentschk am 04.08. zum 77. Geburtstag

Frau Elfriede Schmidt am 07.08. zum 79. Geburtstag

Frau Christa Großmann am 30.08. zum 78. Geburtstag

Herrn Hannes Kutschke am 31.08. zum 79. Geburtstag

**Halbendorf**

Herrn Herbert Karich am 07.08. zum 84. Geburtstag

Frau Erna Proske am 25.08. zum 79. Geburtstag

Herrn Heinz Medack am 27.08. zum 78. Geburtstag

Frau Erna Winkler am 30.08. zum 77. Geburtstag

**Kleinsaubernitz**

Herrn Walter Wierse am 07.08. zum 76. Geburtstag

Frau Erika Palme am 10.08. zum 70. Geburtstag

Herrn Waldemar Rodzinka am 13.08. zum 71. Geburtstag

Frau Margarete Husack am 17.08. zum 81. Geburtstag

Herrn Herbert Herrmann am 20.08. zum 82. Geburtstag

Herrn Ernst Meier am 23.08. zum 81. Geburtstag

Frau Irma Herrmann am 29.08. zum 95. Geburtstag

Frau Lydia Panter am 31.08. zum 74. Geburtstag

**Lömischau**

Frau Ruth Metasch am 02.08. zum 77. Geburtstag

Frau Erna Kuttig am 10.08. zum 91. Geburtstag

**Neudorf**

Frau Wally Schröter am 19.08. zum 80. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Kaiser am 20.08. zum 72. Geburtstag

Herrn Fritz Teutscher am 30.08. zum 70. Geburtstag

**Wartha**

Herrn Ernst Schneider am 04.08. zum 76. Geburtstag

Herrn Horst Schwadke am 06.08. zum 70. Geburtstag

Herrn Siegfried Schneider am 11.08. zum 73. Geburtstag

Herrn Horst Günther am 29.08. zum 70. Geburtstag

- Anzeige -

## Rostfreies Aluminium schützt Haus und Fassade

### Dachentwässerung

(djd). Der nächste Winter kommt bestimmt, und mit ihm Kälte und Schmuddelwetter, die der Außenhülle eines Hauses erheblich zusetzen können. Gerade nach dem Laubfall im Herbst ist es sinnvoll, die Dachrinnen und Fallrohre nochmals zu kontrollieren, um eventuelle Verstopfungen und damit ein Überlaufen der Dachentwässerung zu vermeiden. Dabei werden oft weitere Schwachstellen offenkundig: Durchrostungen etwa haben oft unangenehme Folgen, wenn sie nicht rechtzeitig bekämpft, gründlich entfernt und nachgestrichen werden. Sind erst einmal Lecks entstanden, können Dauerregen und das Schmelzwasser vom Schnee nicht mehr sauber abgeleitet werden.

### Aluminium ist korrosionsfrei und pflegeleicht

Wer sich die regelmäßige Kontrolle und das Nachlackieren von Rinne und Rohren ersparen will, sollte von Anfang an oder spätestens bei einer anstehenden Sanierung auf Aluminium setzen. Das Leichtmetall ist korrosionsfest und muss nicht nachgestrichen werden. Damit bleiben die Entwässerungsröhre und -rinnen rund ums Haus dauerhaft gut in Schuss. In zehn Standardfarben, passend zu jedem Haus und jeder Dachdeckung, bietet beispielsweise der Aluminiumspezialist Prefa seine Systeme an, die es als Kasten-, Hänge- oder Saumrinne gibt (Informationen: [www.prefa.de](http://www.prefa.de)). Eine noch individuellere Gestaltung ist ebenfalls möglich, da die Aluminiumbänder zur Fertigung der Rinnen auf Wunsch in jeder gewünschten Farbe aus dem RAL- und NCS-Farbsystem beschichtet werden können.

### Rostfreie Entwässerung schützt Fassade und Baukörper des Hauses

Rostfreie Entwässerungssysteme mit farbechter Coil-Coating-Beschichtung sehen an der Fassade nicht nur dauerhaft besser aus. Sie schützen auch die Bausubstanz: Wasser, das aus Rostlöchern austritt, kann an der Hausfassade unschöne Spuren hinterlassen. Ist die Hauswand dauerhaft nass, drohen sogar substanzielle Schäden im Baukörper bis hin zu Schimmelbildung im Innenbereich an der betroffenen Stelle. Die Kontrolle von Laub und Verschmutzungen erspart auch ein Rohr aus Aluminium nicht, Doch immerhin drohen ihm keine Rostschäden, falls doch einmal stehendes Wasser in der Rinne verbleibt.



*Dachrinnen bestimmen das Erscheinungsbild der Hausfassade mit. Sie sollten daher dauerhaft korrosionsfest und farbecht sein.*

Foto: djd/Prefa



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

### Falko Drechsel

berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

e-mail:

[falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)